



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Fachbereich 51 - Schulen, Vereine, caritative Einrichtungen	Frau Heckl

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2022	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Haushalt 2022; hier: Antrag auf Umwidmung der beantragten Haushaltsmittel für den SV Unter-/Oberbrunn e. V.			
Anlagen:			
20221129_SV_Unter-Oberbrunn_Antrag_Umwidmung			

Sachverhalt:

Dem SV Unter-/Oberbrunn e. V. wurden für das Haushaltsjahr 2022 folgende Zuschussmittel im Verwaltungshaushalt bewilligt:

Wartung Blitzschutzanlage	1.600,00 €
Wartung Wasserenthärtungsanlage	400,00 €
Wartung Sicherheitsbeleuchtung	600,00 €
Wartung Heizungsanlage	2.000,00 €
Gesamtbetrag Haushaltsmittel 2022	4.600,00 €

Nun beantragt der SV Unter-/Oberbrunn e. V. eine Teilumwidmung.

Für die Heizungs- und Sicherheitsbeleuchtungswartung schlagen in 2022 insgesamt 2.829,34 Euro zu Buche. Es verbleibt ein Restbetrag in Höhe von 1.770,66 Euro für den SV.

Die Kosten für die Wartungen Blitzschutzanlage und Wasserenthärtungsanlage können auf Grund der späten Durchführung nicht in 2022 eingereicht werden. Eine unaufschiebbare Reparatur der defekten Pumpe der Hebeanlage wurde in 2022 durchgeführt, der SV Unter-/Oberbrunn bittet um die Übernahme der Kosten in Höhe von Anteilig 1.770,66 Euro und Umwidmung der Mittel in dieser Höhe. Der Gesamtbetrag der Haushaltsmittel für 2022 in Höhe von 4.600,00 Euro wird nicht überschritten.

1. Finanzielle Auswirkungen

NEIN _____

Stellungnahmen:

Im Haushalt 2022 stehen Deckungsmittel in Höhe von 4.600€ im Verwaltungshaushalt zur Verfügung. Bisher fand noch keine kassenwirksame Verausgabung im HH-Jahr 2022 statt.

Gemäß den Ausführungen des SV Unter-/Oberbrunn e.V. wurden bereits die Kosten für die Heizungs- und Sicherheitsbeleuchtungswartung durchgeführt. Zusätzliche unabweisbare Ausgaben

treten wegen Reparatur der defekten Pumpe der Hebeanlage im HH-Jahr 2022 auf. Diese sind im Rahmen von Sicherungspflichten notwendig um noch größeren Schaden und damit weitere, höhere Kosten zu vermeiden bzw. abzuwenden.

Im Rahmen der Sicherungspflichten sowie der haushaltsneutralen Ausgabe besteht Einvernehmen seitens der Kämmerei zur Teilumwidmung der Haushaltsmittel.

Gez. Stefan Hagl / Kämmerer / 30.11.2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0453.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Teilumwidmung des Zuschusses aus dem Haushalt 2022 in Höhe von 1.770,66 Euro für die unabweisbaren Arbeiten an der Hebeanlage des SV Unter-/Oberbrunn e. V. zu.

Gauting, 30.11.2022

Unterschrift